

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens

Vermögensanlage AltBayern Selektiv

Die HANSAINVEST übernimmt zum 1. Dezember 2011 das Verwaltungsrecht des Sondervermögens **Vermögensanlage AltBayern Selektiv**.

Vor diesem Hintergrund wird die Präambel der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens dahingehend geändert, dass die HANSAINVEST als verwaltende Kapitalanlagegesellschaft benannt ist.

Die für die Gemischten Sondervermögen der HANSAINVEST geltenden Allgemeinen Vertragsbedingungen wurden bereits mit Schreiben vom 28. März 2008 für das Gemischte Sondervermögen „GLOBAL MARKETS GROWTH“ von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Verwendung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Änderungen der Besonderen Vertragsbedingungen wurden mit Schreiben vom 14. November 2011 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Die Änderungen treten am 1. Dezember 2011 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die geänderte Präambel der Besonderen Vertragsbedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 18. November 2011

Die Geschäftsleitung

„Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft verwaltete Gemischte Sondervermögen **Vermögensanlage AltBayern Selektiv** (nachstehend „Sondervermögen“ genannt), die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.“